

Von Zustimmungen im Einzelfall, Fliegenden Bauten und der Marktüberwachung – ein Einblick in die Arbeit des Bautechnischen Prüfamts



Das Bautechnische Prüfamts (BPA) ist die **Anerkennungsbehörde des Landes Brandenburg für die Prüffingenieurinnen und -ingenieure für Standsicherheit und Brandschutz**. Es übt in einer kooperativen Partnerschaft die Rechts- und Fachaufsicht über alle im Land Brandenburg tätigen Prüffingenieurinnen und -ingenieure aus. Im Land Brandenburg sind zurzeit 21 Prüffingenieurinnen und -ingenieure in den Fachrichtungen Metall-, Massiv- und Holzbau, sowie vier für Brandschutz anerkannt. Im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Prüffingenieurinnen und -ingenieure gibt das BPA außerdem Hinweise, beantwortet Anfragen, kontrolliert stichprobenartig deren Tätigkeit und mahnt bei Bedarf zu einem verordnungsgemäßen Vollzug der bauaufsichtlichen Prüfung durch die im Land Brandenburg tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure. Des Weiteren bearbeitet das BPA Fachaufsichtsbeschwerden über Prüffingenieurinnen und -ingenieure. Auf der Internetseite des LBV unter <https://lbv.brandenburg.de/bautechnisches-prufamt-24750.html> werden monatlich Hintergrundinformationen zu Berechnungsvorschriften und Bemessungshilfen auf den Gebieten des Stahlbeton- und Spannbeton- sowie des Stahlbaus veröffentlicht. Die mittlerweile fast 100 Tipps des Bautechnischen Prüfamts sind ein umfangreiches Kompendium.

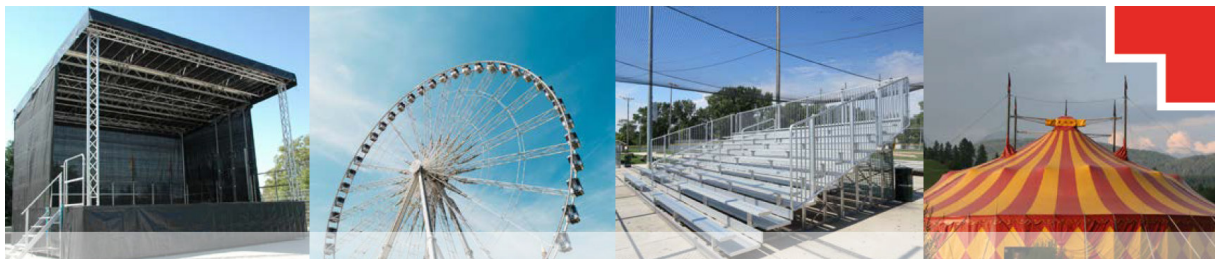
Aktuell entwickeln die Kolleginnen und Kollegen der Bautechnik und der IT gemeinsam mit dem zentralen IT-Dienstleister des Landes Brandenburg ZIT-BB eine Datenbank, in der Prüffingenieurinnen und -ingenieure, deren Geschäftssitz nicht das Land Brandenburg ist, ihre Tätigkeit im Land Brandenburg anzeigen können. So wird den Erfordernissen der Brandenburgische Bautechnische Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) Rechnung getragen. Perspektivisch wird damit ein weiteres Verwaltungsverfahren die Abläufe für alle Beteiligten vereinfachen und beschleunigen.

Außerdem vertritt das BPA das Land Brandenburg im **gemeinsamen Prüfungsausschuss verschiedener Bundesländer für die Anerkennung von Prüffingenieurinnen und -ingenieuren für Standsicherheit** und ist **Rechts- und Fachaufsicht über die gemeinsame Bewertungs- und Verrechnungsstelle (BVS)** der Prüffingenieurinnen und -ingenieure der Länder Brandenburg und Berlin.

Das Cottbuser Team von sehr gut ausgebildeten Bauingenieurinnen und -ingenieuren bearbeitet im Rahmen der Brandenburgischen Bauordnung die Anträge auf **Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)** für Bauprodukte, für welche es keine Technischen Baubestimmungen und allgemein anerkannte Regeln der Technik gibt oder welche wesentlich von den Technischen Baubestimmungen abweichen bzw. für welche eine ZiE durch Verordnung vorgeschrieben ist. Hierbei werden die Belange der Bauherrinnen und Bauherren, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Planerinnen und Planer mit den bestehenden Anforderungen an die Sicherheit und Zuverlässigkeit dieser Bauprodukte und -arten in Einklang gebracht. Mit den abgeschlossenen Verfahren im Rahmen der Erteilung einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) und von **vorhabenbezogenen Bauartgenehmigungen (VBG)** können in Brandenburg bautechnische Innovationen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Zuverlässigkeitsaspekte zur Anwendung kommen. Insbesondere auf den Gebieten des Brandschutzes und des Stahlleichtbaus, Carbonbetonbaus und der adaptiven Bauverfahren konnte der

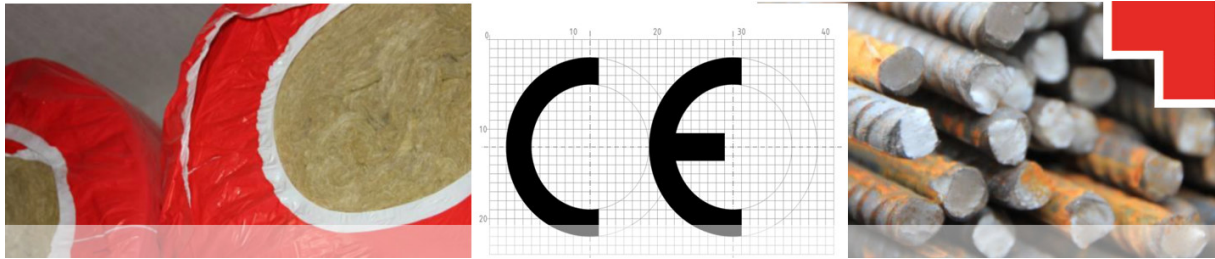
Anwendung von innovativen Bauprodukten und -arten zugestimmt werden. Aber auch die Verwendung von neuartigen und extrem innovativen Bauprodukten, wie z.B. Hochleistungsdämmplatten und -platten für die wärmeschutztechnische Konstruktion oder Infrarotbeton von Außenwänden eines Wohngebäudes, wurde durch die Arbeit des BPA ermöglicht.

Auch die **Erteilung von Typenprüfberichten** für geregelte Bauprodukte und -arten gehört zu den Aufgaben des Teams im Bautechnischen Prüfamts. Die deutschlandweit geltenden, vom BPA erteilten Typenprüfberichte befreien die Antragstellenden von einer objektbezogenen, bautechnischen Prüfung für diese Bauteile durch eine Prüfsachverständigen / einen Prüfsachverständigen. Durch die erteilten Typenprüfberichte kann die jeweilige objektbezogene Bearbeitungsdauer der Genehmigungen reduziert werden. Hierdurch wird eine effizientere und kostengünstigere Realisierung dieser Bauvorhaben ermöglicht. Auch bei den **Typengenehmigungen für bauliche Anlagen** geht es um die Beschleunigung der bauaufsichtlichen Verfahren. Typengenehmigungen sind deutschlandweit gültig und kommen zum Einsatz, wenn bauliche Anlagen in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen (§72a BbgBO).



Das BPA ist außerdem die **Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde über die Genehmigungs- und Prüfstelle für Fliegende Bauten** und vertritt das Land Brandenburg im bundesweiten Arbeitskreis „Fliegende Bauten“ der Fachkommission Bauaufsicht. Durch die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis konnten bundesweit gesammelte, sicherheitsrelevante Erkenntnisse über den Betrieb Fliegender Bauten fundiert und schnell im Land Brandenburg umgesetzt und an die Prüfstelle weitergeleitet werden. Viele Antworten auf die Fragen, die dem Bautechnischen Prüfamts zu diesem Thema gestellt werden, finden Eingang in den Bericht zur Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten. Soeben aktualisiert ist der Bericht für die unteren Bauaufsichtsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine hilfreiche Praxisorientierung bei der Anwendung und Auslegung geltender Vorschriften. Ob anlassbezogen oder generell - die Kolleginnen und Kollegen der Bautechnik **beraten die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg** in Fragen der Bautechnik und -produkte. Der Praxisbezug wird dabei immer großgeschrieben.

Das BPA vertritt das Land Brandenburg aktiv, wenn es darum geht, die Normen auf dem Gebiet des Stahlbaus beim **Deutschen Institut für Normung (DIN)** zu erstellen und zu aktualisieren. Außerdem werden die Interessen der Bundesländer durch das BPA auch im **Deutschen Ausschuss für Stahlbau (DASt)** vertreten. Durch die aktive Mitarbeit des BPA im DIN-Normungsgremium „Tragwerksbemessung Stahlbau“ und im Lenkungsgremium Stahlbau des DIN sowie im Deutschen Ausschuss für Stahlbau (DASt) wurde gewährleistet, dass bei der Erstellung und Weiterentwicklung von technischen Regeln auf dem Gebiet des Stahlbaus die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsinteressen der deutschen Bauaufsicht Berücksichtigung fanden. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass innovative und sichere technische Regeln erarbeitet und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden.



Das BPA nimmt auf Grundlage des Brandenburgischen Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes für Bauprodukte (BbgMÜDBauPG) die Vollzugsaufgaben der Marktüberwachung als **Obere Marktüberwachungsbehörde** wahr. Hauptziel ist es dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegenzuwirken. Die obere Marktüberwachungsbehörde kontrolliert, ob europäisch harmonisierte Bauprodukte die Anforderungen der EU-BauPVO (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllen. Ein Schwerpunkt der Kontrollarbeit lag dabei in der Aufdeckung von formellen Mängeln der Konformität zwischen tatsächlicher und erklärter Leistung mittels Begutachtung der technischen Dokumentation der Herstellenden sowie der Prüfung der konformen Zusammenstellung der Leistungserklärung und der zugehörigen CE-Kennzeichnung am Bauprodukt.

Ziel der Überprüfungen ist es, dass mangelhafte nicht konforme Bauprodukte nicht mehr auf dem Markt bereitgestellt werden. Dies erhöht die Transparenz sowie die Sicherheit und stärkt das Vertrauen in die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten. Mit unserer Arbeit leisten wir auch einen Beitrag zu einem fairen Wettbewerb.

Auf Grundlage eines bundesweiten Marktüberwachungsprogramms für harmonisierte Bauprodukte wurden in Stichproben Kontrollen der im Handel anzutreffenden Bauprodukte durchgeführt. Zu den aktiven Kontrollbereichen des Landes Brandenburg zählten im Jahr 2021 harmonisierte Normen aus den Produktbereichen Bauholz, Holzspanplatten und Strom-, Steuer- und Kommunikationskabel sowie Straßenausstattungen und Straßenausrüstung. Das BPA wurde auch auf Grund von Anzeigen von Prüferingenieurinnen und -ingenieuren, herstellenden Unternehmen und Privatpersonen reaktiv tätig. Insbesondere handelte es sich bei den Anzeigen um Bauprodukte aus den Produktbereichen Metallbau und Zubehörteile, Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse sowie Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Tore und Beschläge hierfür.

Zu den Aufgaben der Marktüberwachung gehört es auch, anlassbezogen beratend gegenüber Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren, Verbänden, anderen Kontrollländern und Behörden zu agieren. Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, hier insbesondere dem Fachbereich Marktaufsicht (Marktüberwachung Produktsicherheit), wurde in 2021 ebenfalls intensiviert. Des Weiteren ist das BPA im Rahmen der Marktüberwachung in die Gremienarbeit des länderübergreifenden Arbeitskreises Marktüberwachung – Bau (AK-MÜ Bau) als Mitglied eingebunden und unterstützt die Arbeit der Fachkommission Bautechnik aktiv. Diesbezüglich wurden zahlreiche Stellungnahmen zu verschiedenen Themen im Rahmen der Marktüberwachung erarbeitet.

Mit der im Juli 2021 in Kraft getretenen VERORDNUNG (EU) 2019/1020 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011 in Verbindung mit der Anpassung des Brandenburgischen Marktüberwachungsdurchführungsgesetz für Bauprodukte (BbgMÜDBauPG) werden die Aufgaben der Marktüberwachung im Jahr 2022 deutlich erweitert. Die Herausforderungen des globalen Marktes und einer komplexer werdenden Lieferkette sowie die zunehmende Zahl von Bauprodukten, die innerhalb der Union online zum Kauf angeboten werden, machen verstärkte Durchsetzungsmaßnahmen erforderlich, um die Sicherheit für die Verwendenden zu gewährleisten. Der Onlinehandel soll zukünftig in gleichem Maße wie der Offlinehandel überwacht werden.

Impressum:

Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel.: 03342 4266-0

E-Mail: Poststelle@LBV.Brandenburg.de

Ansprechpartnerin Öffentlichkeitsarbeit:

Birgit Schuster
Tel.: 03342 4266-1112

Ansprechpartner im Bautechnischen Prüfam:

Türk Schellenberg
Tel.: 03342 4266-3500

Stand:

Januar 2022